

HANDREICHUNG

für die Einbürgerung im Kanton Appenzell I.Rh.

Bund, Kanton und Gemeinden



Version April 2025

Download unter www.ai.ch/handreichung

Vorbemerkungen

Die Kommission für Recht und Sicherheit, welche im Namen des Grossen Rates von Appenzell Innerrhoden die Anhörungen für die Einbürgerungen durchführt, hat bei den meisten Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern mangelnde Kenntnisse über unser Staatswesen sowie die Kultur und Bräuche in unserem Kanton festgestellt. Diese Zusammenstellung des staatspolitischen Aufbaus der Schweiz soll helfen, Lücken zu schliessen bzw. Vergessenes aus dem Staatskunde-Unterricht wieder in Erinnerung zu rufen. Die mit einem vertikalen gelben Strich am Seitenrand gekennzeichneten Abschnitte enthalten die unverzichtbaren Informationen für ein erfolgreiches Einbürgerungsgespräch. Scheuen Sie sich nicht, bei Unklarheiten Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber oder einheimische Bekannte zu fragen. Wir wünschen viel Vergnügen und Erfolg!

Kommission für Recht und Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

DIE SCHWEIZ	1
Allgemeines	1
Gewaltenteilung	1
Vielsprachige Schweiz	1
Ein christlich geprägtes Land	1
Schweizer Karte nach Kantonen	2
Schweizer Karte nach Sprache	2
Schweizer Karte nach christlichen Konfessionen	3
Staatsaufbau	3
Grundhaltungen – Was erwarten wir?	4
Toleranz	4
Werte	4
Sprachkenntnisse	4
Gleichberechtigung	4
Grundprinzipien des Bundesstaates Schweiz	5
Demokratie	
Föderalismus	5
Subsidiarität	
Mitbestimmung und Mitwirkung	5
Selbstverantwortung	
Milizsystem	6
Rechte und Pflichten	6
Sozialwerke	7
Steuersystem	8
Steuern – die Finanzierung der öffentlichen Leistungen	
Steuern – selber festgelegt und Ehrensache	
KANTON	9
Allgemeines	9
Gliederung	9
Spaltung des Landes	10
Behörden	11
Legislative: Landsgemeinde	11
Legislative: Grosser Rat	12
Exekutive: Standeskommission	12
Judikative: Kantonsgericht	13
Volksrechte	14
Stimm- und Wahlrecht	14
Initiativrecht	14
Referendumsrecht	14
Finanzierung	14

BEZIRKE	15
Vorbemerkung	15
Allgemeines	15
Behörden	15
Legislative	15
Exekutive	16
Judikative: Bezirksgericht	
Judikative: Vermittler	
Volksrechte	
Stimm- und Wahlrecht	
Antragsrecht	
Referendumsrecht	
Aufgaben	
Finanzierung	17
COLULI OFMEINDEN	40
SCHULGEMEINDEN	
Allgemeines	
Behörden	
Legislative	
ExekutiveJudikative	
Volksrechte	
Antragsrecht	
Aufgaben	
Finanzierung	
rinanzierung	19
KIRCHGEMEINDEN	20
Allgemeines	20
Behörden	
Legislative	
Exekutive	
Judikative	20
Volksrechte	20
Stimm- und Wahlrecht	20
Antragsrecht	21
Aufgaben	21
Finanzierung	21
FEUERSCHAUGEMEINDE APPENZELL	
Allgemeines	22
Behörden	22
Legislative	22

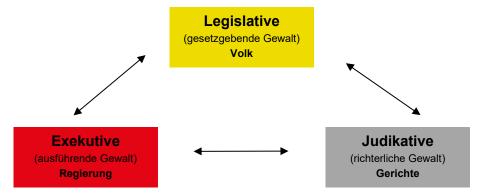
Exekutive	22
Judikative	22
Volksrechte	22
Stimm- und Wahlrecht	22
Antragsrecht	22
Referendumsrecht	23
Aufgaben	23
Finanzierung	23
KULTUR UND BRAUCHTUM	24
Bäuerlich-kirchliche Prägung	24
Typische Eigenheiten	24
Volkscharakter	24
Politische Besonderheiten	24
Kulturelle Werte	24
Musik, Tanz und Gesang	24
Die Tracht	25
Religiöse Feste und Bräuche	26
Weihnachten	26
Ostern	26
Christi Himmelfahrt	26
Pfingsten	27
Fronleichnam	27
«Chölbi»	27
Allerheiligen	27
Weltliche Feste und Bräuche	28
Alpfahrt	28
«Stobede»	28
Viehschau	29
Fasnacht	29
Grümpel-Turnier	30
Bundesfeier	30
Rau und Siedlung	30

Die Schweiz

Allgemeines

Gewaltenteilung

Die Staatsgewalt ist in der Schweiz, wie in einem demokratischen Land üblich, auf allen Ebenen in gesetzgebende Behörden (Volk = Legislative), ausführende Behörde (Exekutive = Regierung) und richterliche Behörde (Justiz = Gerichte) aufgeteilt.



Faktisch gibt es heute auch eine vierte und fünfte Gewalt. Dies sind einmal Verbände und Parteien, welche in Politik und Wirtschaft Einfluss ausüben. Im Weiteren ist in den letzten Jahrzehnten mit dem rasanten technischen Fortschritt die Bedeutung der Medien (Presse, Radio, Fernsehen, Internet) stark gestiegen.

Vielsprachige Schweiz

Das Staatsgebiet der Schweiz deckt sich nicht mit einem Sprach- und Kulturgebiet. Neben dem flächenmässig grössten deutschsprachigen Teil im Mittelland und in der Ostschweiz hat die Schweiz im Westen auch französischsprachige Gebiete («Romandie»). Südlich der Alpen leben die italienisch sprechenden Tessinerinnen und Tessiner und in Teilen des Kantons Graubünden die kleine Gruppe der Rätoromaninnen und Rätoromanen, die in ihrer Sprache sehr unterschiedliche Dialekte verwenden, welche dem Latein verwandt sind. Deutsch, Französisch und Italienisch sind die anerkannten Amtssprachen. Alle Bundesgesetze sind daher in diesen drei Sprachen abgefasst.

Ein christlich geprägtes Land

Die Schweiz ist ein christlich geprägtes Land. Das zeigt sich nicht nur im Bekenntnis zu einer christlichen Konfession, sondern auch in Kultur und Brauchtum und natürlich auch in den Werten, die unserer Gesellschafts- und Rechtsordnung zu Grunde liegen.

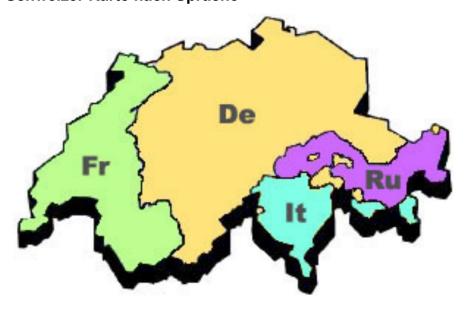
Kirche bzw. Religion und Staat sind in der Schweiz grundsätzlich getrennt. Dennoch bestehen gewisse Beziehungen, die geregelt sein müssen. Die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christ-katholische Landeskirche sind als weltliche Organisationen staatlich anerkannt und haben das Recht, von ihren Mitgliedern Steuern zu erheben.

Seit etwa 1960 haben die konfessionellen und religiösen Unterschiede im gesellschaftlichen und politischen Leben stark an Bedeutung verloren. Es werden vermehrt Zusammenarbeit (Ökumene) und Gedankenaustausch gepflegt. Toleranz und Achtung vor Personen anderer Religionen, Konfessionen, Sprachen und Kulturen sind denn auch politisch und gesellschaftlich die wichtigsten Grundsätze für ein friedliches und erfolgreiches Zusammenleben.

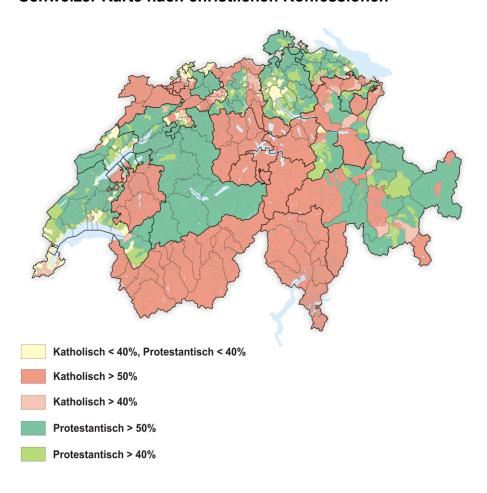
Schweizer Karte nach Kantonen



Schweizer Karte nach Sprache



Schweizer Karte nach christlichen Konfessionen



Staatsaufbau

Der schweizerische Staat, offiziell «Schweizerische Eidgenossenschaft» bezeichnet und in der Umgangssprache meist «Bund» genannt, ist in seinem Aufbau in drei Ebenen gegliedert: Bund, Kantone (26) und Gemeinden (Stand 1.1.2018: 2'222 politische Gemeinden).

	Legislative	Exekutive	Judikative
Bund (Schweiz)	Nationalrat (200) Ständerat (46)	Bundesrat (7)	Bundesgericht Versicherungsgericht
Kanton (AI)	Landsgemeinde Grosser Rat	Standeskommission	Kantonsgericht/Bezirksgericht
Gemeinde (AI)	Bezirksgemeinde	Bezirksrat	Bezirksgericht/Vermittler

Grundhaltungen – Was erwarten wir?

Toleranz

Die Schweiz ist das Ergebnis einer über Jahrhunderte dauernden Entwicklung. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist mit 25% im Vergleich zu anderen Ländern sehr hoch. Verschiedene Sprach- und Kulturgruppen sowie Konfessionen leben auf kleinem Gebiet zusammen. Dies ist nur möglich dank gegenseitiger Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme. Dies wird auch von den zuziehenden Personen aus anderen Ländern und Kulturen erwartet. Die demokratisch festgelegten Grundregeln des Zusammenlebens sind von allen anzunehmen und einzuhalten.

Werte

Dass die Schweiz wirtschaftlich gut dasteht, ist bestimmt auch auf gewisse Grundhaltungen der Einwohnerinnen und Einwohner zurückzuführen: Arbeitsamkeit, Pünktlichkeit, Ordnungssinn, Sauberkeit und Zuverlässigkeit. Aber auch Selbstverantwortung und Initiative bei der Gestaltung des eigenen Lebens sind wichtige Grundhaltungen der Schweizerinnen und Schweizer. Regeln und Gesetze werden eingehalten. Beziehungen oder finanzielle Möglichkeiten einer Person dürfen beim Umgang mit Behörden keine Rolle spielen. Ehrliche Deklarierung und pünktliche Bezahlung der Steuern etwa gehören zu den elementaren Verhaltensweisen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

Sprachkenntnisse

Für ein erfolgreiches Begehren um Einbürgerung werden neben genügenden Integrationsanstrengungen und den formellen Voraussetzungen insbesondere ausreichende Kenntnisse der deutschen Landessprache verlangt (mündlich: mindestens Referenzniveau B1 / schriftlich: Referenzniveau A2 / nach dem in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmen für Sprachen). Im Kanton Appenzell I.Rh. wird erwartet, dass die Innerrhoder Mundart von den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern verstanden wird. Das Erlernen der Sprache der neuen Heimat ist einer der besten Wege zur Integration in die Gesellschaft. Die Sprachkenntnisse sind daher ein zentrales Kriterium bei der Beurteilung eines Einbürgerungsgesuches.

Gleichberechtigung

Zentral ist auch die Einhaltung der schweizerischen Rechtsordnung. Wichtig ist die Gleichstellung von Mann und Frau. Dieser Grundsatz ist in der Bundesverfassung verankert und schlägt sich in verschiedensten Bereichen wie z.B. im Arbeitsrecht nieder. So besteht ein Anspruch auf gleichen Lohn für Mann und Frau für gleiche Arbeit. Für die Frauen gelten aber auch die gleichen Verpflichtungen. So ist die Steuererklärung bei Ehepaaren von der Ehefrau mit zu unterschreiben. Selbstverständlich gilt in der Schweiz die Ehefreiheit, das heisst die Frau entscheidet frei und selber, wen sie heiratet. Das Akzeptieren und Befolgen dieses Grundsatzes ist der unverzichtbare Ausdruck, dass ein Einbürgerungskandidat in unserer Kultur verwurzelt ist.

All diese Grundhaltungen werden daher auch von den Bewerberinnen und Bewerbern für das Bürgerrecht erwartet und gehören zur Integration in unsere Gesellschaft und unseren Staat.

Grundprinzipien des Bundesstaates Schweiz

Demokratie

In der Schweiz gilt das Volk grundsätzlich als höchste Gewalt. Darum heisst unsere Staatsform denn auch Demokratie. Die Bürgerin und der Bürger soll direkt über Sachgeschäfte entscheiden und ihre oder seine Staatsbehörden wählen können. Dies gilt auf allen Ebenen und geschieht, wo dies zahlenmässig möglich ist, an offenen Versammlungen (z.B. in den Kantonen Appenzell I.Rh. und Glarus an den sogenannten Landsgemeinden). Wo dies wegen der Bevölkerungszahl nicht mehr praktikabel ist, vertreten Parlamente das Volk (z.B. auf Bundesebene der National- und der Ständerat bzw. auf Kantonsebene der Kantonsrat, oft Grosser Rat oder Landrat genannt).

Föderalismus

Die Schweiz ist föderalistisch aufgebaut. Die 26 Kantone sind grundsätzlich souveräne, unabhängige Gliedstaaten. Nur was ausdrücklich in der Bundesverfassung aufgeführt ist, liegt in der Kompetenz des Bundes, z.B. die Aussenpolitik, die Landesverteidigung, der Zivilschutz oder das Zivil- und Strafrecht. Steuern werden auf allen Ebenen (Bund, Kanton, Bezirk, Schule, Kirche) separat erhoben.

Subsidiarität

Die Erfüllung von Aufgaben erfolgt grundsätzlich auf der Ebene, wo dies am sinnvollsten ist. Was eine untere Ebene erledigen kann, erledigt diese. Nur Aufgaben, welche die Kraft einer Ebene übersteigen, werden einer höheren Ebene zur Erfüllung weitergegeben. Unter Umständen arbeiten auch verschiedene Körperschaften auf der gleichen Ebene zusammen, z.B. im Kanton Appenzell I.Rh. die Bezirke im inneren Landesteil bei der Abwasserreinigung und der Kehrichtentsorgung.

Mitbestimmung und Mitwirkung

Im Bundesstaat Schweiz können die Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen in vielen Belangen mitreden und mitentscheiden. Sogar die Höhe der Steuern setzen sie selber fest. Damit die Gemeinwesen zweckmässig funktionieren, müssen die Bürgerinnen und Bürger auch mitwirken, d.h. sie sollen sich an Abstimmungen und Wahlen beteiligen und sich für die Anliegen der Öffentlichkeit interessieren und engagieren. Neben der Erfüllung der grundlegenden Pflichten wie dem pünktlichen Bezahlen der Steuern ist es nötig, dass die Bürgerinnen und Bürger nach Möglichkeit auch eine zusätzliche Aufgabe, zum Beispiel ein öffentliches Amt, übernehmen, selbst wenn sie dafür nicht voll entschädigt werden.

Selbstverantwortung

Grundsätzlich geht das schweizerische Staatsverständnis davon aus, dass die Einwohnerinnen und Einwohner selber für ihren Lebensbedarf, zum Beispiel Wohnung und Nahrung, sorgen. Nur in ausserordentlichen Situationen (z.B. grosse Armut) oder in bestimmten Bereichen (z.B. bei den Schulen) werden sie von der Öffentlichkeit unterstützt. Für die verschiedenen Leistungen der Öffentlichkeit zahlen die Einwohnerinnen und Einwohner Steuern und Beiträge an die Sozialwerke. Für unvorhergesehene Situationen wie Krankheiten und für das Alter wird erwartet, dass jede mündige Person unabhängig von den Sozialwerken selber Geld zurücklegt.

Milizsystem

Möglichst viele Leistungen der bzw. für die Öffentlichkeit werden nicht durch Angestellte erbracht, sondern durch freiwillige «Laien». Dies nennen wir «Milizsystem». So arbeiten viele Bürgerinnen und Bürger mit ganz unterschiedlichen Berufen in ihrer Freizeit gegen eine bescheidene Entschädigung für die Feuerwehr. Andere wirken nebenamtlich als gewählte Mitglieder in einer staatlichen Behörde wie im Bezirks- oder Grossrat oder als Richterin oder Richter mit. So können die Verwaltungen klein und kostengünstig gehalten werden.

Rechte und Pflichten

Alle Einwohnerinnen und Einwohner eines demokratischen Staates haben bestimmte Rechte, aber auch Pflichten. Während die in der Verfassung verankerten Grundrechte für alle Menschen im Staat gelten, kommen mit der Erteilung des Bürgerrechts noch einige dazu. Diese werden staatsbürgerliche Rechte genannt. Schweizerinnen und Schweizer erhalten darüber hinaus ab dem Mündigkeitsalter noch die politischen Rechte. Bei den politischen Rechten ist vor allem das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht auf allen drei Ebenen, d.h. des Bundes, des Kantons und der Gemeinden, von Bedeutung. Es gibt in der Schweiz ausser im Kanton Schaffhausen keinen Stimmzwang; dennoch ist es nicht nur eine Ehre, sondern eine moralische Pflicht, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen. Echte neue Pflichten nach der Einbürgerung sind für Männer der Militär- und Zivilschutzdienst sowie für Männer und Frauen der Dienst in der Feuerwehr. Wer diesen Pflichten nicht nachkommen kann, muss zivilen Ersatzdienst leisten oder eine Ersatzabgabe entrichten.

Die meisten Pflichten sind auch Personen ohne Schweizer Bürgerrecht auferlegt. Am spürbarsten ist wohl die Begleichung der direkten Steuern für Bund, Kanton und Gemeinden. Dazu kommt mit der Mehrwertsteuer eine indirekte Belastung auf Waren und Dienstleistungen.

Die Grundrechte aller Menschen in der Schweiz sind in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) aufgelistet.

Beispiele von Grundrechten sind:

- Rechtsgleichheit (Art. 8 BV)
- Recht auf Leben (Art. 10 BV)
- Recht auf Ehe und Familie (Art. 14 BV)
- Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15 BV)
- Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16 BV)
- Anspruch auf Grundschulunterricht (Art. 19 BV)
- Vereinigungsfreiheit (Art. 23 BV)
- Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV)
- gesetzliches, unabhängiges Gericht (Art. 30 BV)
- Allen Schweizerbürgern kommen folgende staatsbürgerlichen Rechte zu:
- Niederlassungsfreiheit (Art. 24 BV)
- Schutz vor Auslieferung und Ausschaffung (Art. 25 BV)
- Als politische Rechte stehen den mündigen Schweizerbürgern zu:
- Stimm- und Wahlrecht (Art. 136 und 143 BV)
- Initiativrecht (Art. 138 und 139 BV)
- Referendumsrecht (Art. 141 BV)

Sozialwerke

Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden in der Schweiz verschiedene Sozialwerke geschaffen. Die wichtigsten sind wohl die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV). Sie sichern ein minimales Einkommen im Alter, bei Verwitwung, Verwaisung und dauernder Arbeitsunfähigkeit nach einem Unfall oder längerer Krankheit. Bei Verlust des Arbeitsplatzes stellt die Arbeitslosenversicherung (ALV) die erforderlichen Mittel für den Lebensunterhalt während einer gesetzlich festgelegten maximalen Zeitdauer bzw. bis zum Antritt einer neuen Stelle sicher. Alle in der Schweiz wohnhaften Personen sind krankenversicherungspflichtig. Diese Versicherung (Krankenkasse) ist jedoch privat organisiert. Demgegenüber sind AHV, IV und ALV eidgenössische Solidarwerke; Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen je einen Anteil bezahlen, der direkt vom Lohn abgezogen wird.

Danebst gibt es die berufliche Pensionskasse (PK); sie ergänzt als 2. Säule die Altersvorsorge. Zusammen mit der AHV sollen 80% des Einkommens vor der Pensionierung abgedeckt werden. Der Rest muss durch gezieltes, privates Sparen (3. Säule) erbracht werden.



Steuersystem

Steuern – die Finanzierung der öffentlichen Leistungen

Dem mehrstufigen Aufbau der Schweiz entspricht auch deren Steuersystem.

Der Bund erhebt eine direkte Bundessteuer. Danebst gibt es verschiedene indirekte Steuern sowie Abgaben, welche in die allgemeine Bundeskasse oder in Spezialfonds (z.B. Autobahnbau) fliessen. Als Beispiele können die Mehrwertsteuer auf Produkte und Dienstleistungen, die Tabak- und Alkoholsteuer, die Treibstoffzollzuschläge auf Benzin oder die Autobahnvignette angeführt werden. Wer keinen Militär- oder Zivilschutzdienst leistet, muss eine Ersatzabgabe entrichten.

Die Kantone erheben eine Kantonssteuer. Damit finanzieren sie die Erfüllung der Kantonsaufgaben (z.B. Kantonsschulen) und leisten den Gemeinden Beiträge an den Vollzug ihrer Aufgaben (z.B. Primar- und Sekundarschulen, Gemeindestrassen).

Die Gemeinden erheben ebenfalls eigene Steuern. Die politischen Gemeinden ziehen die Gemeindesteuer (in Innerrhoden Bezirkssteuer genannt), die Schulgemeinden die Schulsteuer (für die Volksschule) und die Kirchgemeinden die Kirchensteuer (für die Seelsorge und den Unterhalt der Gebäude) ein.

Meist erfolgt der Einzug der Steuern über eine einzige Verwaltung. In Innerrhoden nimmt diese Aufgabe die kantonale Steuerverwaltung wahr. Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Steuern des Kantons und der Gemeinden nur eine Rechnung, auf welcher die einzelnen Beträge aufgeführt sind. Die direkte Bundessteuer wird im Auftrag des Bundes von der kantonalen Steuerverwaltung mit separater Rechnung erhoben.

Zur Finanzierung der öffentlichen Leistungen des Kantons und der Gemeinden sind neben Steuern auch gewisse Gebühren und Abgaben zu entrichten, z.B. für Trink- und Abwasser sowie für die Abfallentsorgung. Wer keinen Feuerwehrdienst leistet, muss eine Ersatzabgabe bezahlen.

Steuern - selber festgelegt und Ehrensache

Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, in denen die Bürgerinnen und Bürger die Höhe des Steuersatzes in demokratischer Abstimmung selber festlegen. Einkommen und Vermögenswerte werden von den Steuerpflichtigen selber deklariert, indem alljährlich die Steuererklärung ausgefüllt wird. Es ist Ehrensache, die finanziellen Verhältnisse und sämtliche Vermögenswerte offenzulegen. Dazu zählen auch Vermögenswerte wie Häuser im Ausland. Es ist ebenso Ehrensache, die geschuldete Steuer pünktlich und vollständig zu begleichen. Selbst bei hängiger Einsprache gegen die Veranlagung ist die fristgerechte Bezahlung der provisorischen Steuerrechnung gefordert. Die Nichterfüllung der Steuerpflichten oder falsche Angaben in der Steuererklärung sind Anlass für die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches, weil dann ein zentrales Integrationskriterium nicht erfüllt ist.

(Weitere und aktuelle Informationen unter www.admin.ch)

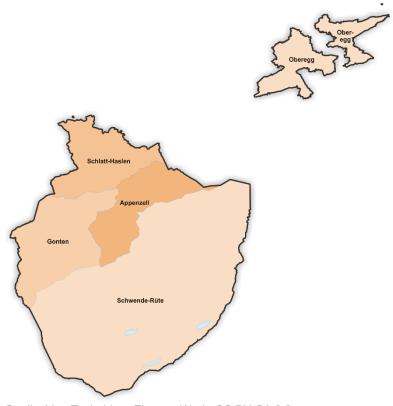
Kanton



Allgemeines

Gliederung

Der Kanton Appenzell Innerrhoden besteht aus einem inneren und einem äusseren Landesteil. Der innere Landesteil umfasst den Talkessel von Appenzell und ist in vier Bezirke unterteilt. Der äussere Landesteil entspricht dem Territorium des Bezirks Oberegg. Dieser liegt nordöstlich von Appenzell im Gebiet des Appenzeller Vorderlandes, umgeben von den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen. Der Bezirk Oberegg ist also eine sogenannte Exklave und selber nochmals in zwei Gebiete unterteilt (Oberegg und Büriswilen-Eschenmoos).



Quelle: Von Tschubby - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=117609681

Spaltung des Landes

Diese spezielle Gliederung rührt von der Glaubensspaltung in eine römisch-katholische und eine evangelisch-reformierte Konfession anfangs des 16. Jahrhunderts her. Ursprünglich gab es nur das Land Appenzell, welches in der Zeit, als es noch dem Kloster St.Gallen gehörte, in sogenannte Rhoden (vom lateinischen «rota»: das Rad, der Kreis) oder Verwaltungseinheiten eingeteilt war. Unter Rhode versteht man auch den Verband bestimmter Familien oder Geschlechter, z.B. Inauen oder Broger. Im Jahre 1513 wurde das Land Appenzell als 13. Ort in die schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen.

Im Rahmen dieser Glaubensspaltung schlossen sich die äusseren Rhoden der neuen Glaubensauslegung an und trennten sich im Jahre 1597 von den inneren Rhoden ab. Die Gebiete um Oberegg blieben römisch-katholisch, wobei die Konfession des jeweiligen Eigentümers einer Liegenschaft entschied, wo die Grenze zwischen den äusseren und inneren Rhoden festgelegt wurde.



Das Appenzellerland liegt zu Füssen des Alpsteins, welcher von Süden her als Kalksteingebirge so aufgefaltet wurde, dass dieses weltweit als geologisch einzigartig gilt. Mit der Faltung des Alpsteins wurden die vorgelagerten Molasseschichten wie ein Tischtuch zu sanften Hügeln aufgestossen. Sie bilden weitgehend das Gebiet des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Der Alpstein liegt demgegenüber zum grössten Teil in Innerrhoden. Auf dem Gipfel des höchsten Berges, dem Säntis (2'501 Meter über Meer), stossen die Grenzen der beiden Appenzeller Kantone und des Kantons St.Gallen zusammen.

Behörden

Legislative: Landsgemeinde

In Art. 19 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV) heisst es: «Die oberste Behörde des Landes ist die Landsgemeinde.»

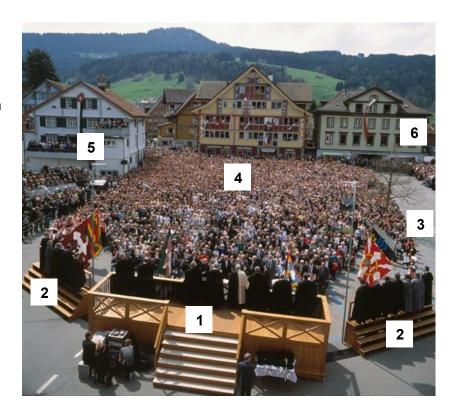
Innerrhoden ist neben Glarus der einzige Kanton, welcher noch die Landsgemeinde kennt. Sie ist die Versammlung der im Kanton wohnhaften stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer. Sie findet jedes Jahr am letzten Sonntag im April auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell statt. Sie beginnt um 12.00 Uhr mit dem feierlichen Aufzug von Regierung, Kantonsgericht und Ehrengästen vom Rathaus zum Landsgemeindeplatz.

Die Landsgemeinde als direktdemokratische Einrichtung zur alljährlichen Erledigung der wichtigsten politischen Geschäfte im Kanton hat für Innerrhoden eine zentrale Bedeutung. Sie ist effizient, schnell und praktisch für ein kleines, übersichtliches Staatswesen. Die Landsgemeinde reicht bis ins 15. Jahrhundert zurück und wird auch mit den Versammlungen der alten Germanen in Zusammenhang gebracht. Die Innerrhoder Landsgemeinde entfaltet sich als eine Mischung von barocker Farbenpracht und ernstem staatlichem Zeremoniell. Dank der Möglichkeit, sich zu den Sachgeschäften frei äussern zu können, und gewissen Anpassungen im Laufe der Zeit lebt die Landsgemeinde unangefochten weiter.

Stimmrechtsausweis ist historisch für die Männer das Seitengewehr (Säbel, Bajonett) und seit 1991 auch der Stimmausweis, den alle Stimmberechtigten mit dem sogenannten Mandat erhalten. Im Mandat werden die Geschäfte der Landsgemeinde ausführlich vorgestellt.

Die Landsgemeinde führt die Stimmberechtigten, aber auch viele Innerrhoderinnen und Innerrhoder und Schaulustige aus der ganzen Schweiz zusammen. Nach der Landsgemeinde wird denn auch in den Gastwirtschaften weiter diskutiert und bei Musik und Tanz die Geselligkeit gepflegt.

- 1. Standeskommission
- 2. Kantonsgericht
- 3. Träger der Rhodsfahnen
- 4. Volk
- 5. Ehrengäste
- 6. Zuschauer



Aufgaben der Landsgemeinde

«Die Landsgemeinde ist die gesetzgebende Behörde und oberste Wahlbehörde.» (Art. 20 Abs. 1 KV)

- a) Als gesetzgebende Behörde stimmt die Landsgemeinde ab über:
- Revisionen der Kantonsverfassung
- kantonale Gesetze
- Sachgeschäfte (z.B. Kreditbeschlüsse des Grossen Rates ab Fr. 1 Mio.)
- Initiativbegehren auf Änderung der Kantonsverfassung oder eines kantonalen Gesetzes
- Referendum (z.B. gegen Kreditbeschlüsse des Grossen Rates ab Fr. 500'000.--)
- b) Als Wahlbehörde wählt sie
- die Standeskommission (Kantonsregierung; sieben Mitglieder)
- das Kantonsgericht (13 Mitglieder)
- die Vertretung des Kantons im schweizerischen Ständerat (alle vier Jahre)
- c) Die Landsgemeinde nimmt den Bericht über die Staatsrechnung und die kantonale Verwaltung zur Kenntnis.

Kandidatinnen und Kandidaten für neu zu besetzende Ämter werden durch Rufen des Namens vorgeschlagen. Ausser bei den Wahlen können die Stimmberechtigen bei allen Geschäften das Wort verlangen und ihre Meinung frei äussern. Der regierende Landammann führt die Landsgemeinde.

Legislative: Grosser Rat

Der Grosse Rat ist die Vertretung der Stimmberechtigten im Kanton in der Zeit zwischen zwei Landsgemeinden. Abhängig von der Einwohnerzahl der Bezirke werden Vertreterinnen und Vertreter in den Grossen Rat gewählt. Wahlbehörde ist in der Regel die Bezirksgemeinde. Im Bezirk Oberegg werden die Mitglieder des Grossen Rates und alle übrigen Amtsträgerinnen und Amtsträger an der Urne bestimmt. Der Grosse Rat zählt 50 Mitglieder. Seit 1995 führt nicht mehr der Landammann, sondern die oder der vom Grossen Rat für ein Jahr gewählte Präsidentin oder Präsident die Verhandlungen. Die Sitzungen finden im historischen Grossrats-Saal im Rathaus in Appenzell statt. Pro Jahr sind es in der Regel fünf Sessionen. In der ersten Session des Amtsjahres im Juni werden mit dem Präsidium das Büro sowie die verschiedenen Kommissionen neu besetzt. Eine davon ist die ständige Kommission für Recht und Sicherheit. Diese hat unter anderem die ein Einbürgerungsgesuch stellenden Personen anzuhören und zu prüfen, ob diese die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen.

Der Grosse Rat bereitet die Geschäfte der Landsgemeinde vor. Er erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den verschiedenen Gesetzen (Verordnungen). Der Grosse Rat entscheidet im Weiteren unter anderem auf Antrag der Kommission für Recht und Sicherheit über die Einbürgerungsgesuche.

Exekutive: Standeskommission

Die Standeskommission, andernorts Kantonsregierung oder Regierungsrat genannt, wird an der Landsgemeinde gewählt und führt die Geschäfte des Kantons gegen innen und aussen. Das heisst, sie wendet die von der Legislative gutgeheissenen Gesetze und Beschlüsse an. Sie spricht beispielsweise kleinere Kredite im Rahmen des Budgets und urteilt als Rekursinstanz über Entscheide der Bezirke oder der kantonalen Verwaltung. Sie bereitet auch die Gesetzes- und Sachvorlagen an den Grossen Rat und bzw. an die Landsgemeinde vor.

Die Standeskommission vertritt den Kanton auch gegenüber dem Bundesrat beziehungsweise der Bundesverwaltung. So nimmt sie Stellung zu neuen Gesetzen, Gesetzesrevisionen und Projekten.

Die sieben Mitglieder der Standeskommission leiten je ein Departement mit einem Departementssekretariat und den unterstellten Amtsstellen der kantonalen Verwaltung. Sie versehen diese politische Führungsaufgabe im Halbamt, das heisst neben ihrer privaten beruflichen Tätigkeit.

Die Standeskommission tagt in der Regel jeden zweiten Dienstag im Standeskommissionszimmer in der Landeskanzlei (Stand: Mai 2023):



Roland Dähler Regierender Landammann

Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements Jahrgang: 1961 Wahljahr: 2019



Angela Koller Stillstehender Landammann

Vorsteherin des Erziehungsdepartements Jahrgang: 1983 Wahljahr: 2025



Monika Rüegg Bless Statthalter

Vorsteherin des Gesundheits- und Sozialdepartements Jahrgang: 1971 Wahljahr: 2020



Ruedi Eberle Säckelmeister

Vorsteher des Finanzdepartements Jahrgang: 1967 Wahljahr: 2018



Stefan Müller Landeshauptmann

Vorsteher des Landund Forstwirtschaftsdepartements Jahrgang: 1971 Wahljahr: 2015



Hans Dörig Bauherr

Vorsteher des Bau- und Umweltdepartements Jahrgang: 1972 Wahljahr: 2025



Jakob Signer Landesfähnrich

Vorsteher des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements Jahrgang: 1971

Wahljahr: 2019



Roman Dobler Ratschreiber

1982 Jahrgang: Wahljahr: 2024

Judikative: Kantonsgericht

Das Kantonsgericht besteht aus 13 Mitgliedern. Es wird von drei Gerichtsschreiberinnen administrativ und beratend unterstützt.

Das Kantonsgericht beurteilt als oberste kantonale Instanz angefochtene Urteile des Bezirksgerichtes. Im Weiteren können auch Verwaltungsentscheide der Standeskommission mit Beschwerde an das Kantonsgericht weitergezogen werden. In dieser Funktion nennt man die entsprechende Abteilung des Kantonsgerichts auch Verwaltungsgericht.

Die Gerichtsbehörden mit deren Sekretariaten haben ihren Sitz in Appenzell, Unteres Ziel 20, wo auch die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei untergebracht sind.

Volksrechte

Stimm- und Wahlrecht

Die im Kanton wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben, können an der Landsgemeinde teilnehmen. Der Umfang des Stimm- und Wahlrechts auf Kantonsebene ist aus der Auflistung im Abschnitt «Aufgaben der Landsgemeinde» (S. 13) ersichtlich.

Initiativrecht

Ergreifen von kantonalen Initiativen: Jede stimmberechtigte Kantonseinwohnerin und jeder stimmberechtigte Kantonseinwohner kann allein oder mit anderen zusammen einen ausformulierten oder nur allgemein formulierten Vorschlag (= allgemeine Anregung) zur Änderung oder Ergänzung der Verfassung oder eines Gesetzes einreichen. Frist: 31. Mai; an der nächsten Landsgemeinde muss darüber abgestimmt werden.

Referendumsrecht

Ergreifen von kantonale Referenden: 200 Stimmberechtigte können über einen Kreditbeschluss des Grossen Rates, der wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 125'000.-- oder einmalige Ausgaben von über Fr. 500'000.-- ausmacht, die Abstimmung an der Landsgemeinde verlangen (= fakultatives Finanzreferendum). Sammelfrist: 30 Tage nach Bekanntmachung im amtlichen Publikationsorgan «Appenzeller Volksfreund».

Kredite über Fr. 1 Mio. müssen zwingend der Landsgemeinde unterbreitet werden (= obligatorisches Referendum).

Finanzierung

Die Aufwendungen zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben werden wie folgt finanziert: kantonale Steuer (genannt «Staatssteuer»)

- Grundstückgewinnsteuer
- Motorfahrzeugsteuer
- Beiträge des Bundes (z.B. für Verbilligung der Krankenkassenprämien, Landwirtschaft usw.)
- Verzinsung des Grundkapitals und Gewinnanteil der Appenzeller Kantonalbank
- Anteil aus dem Gewinn der Schweizerischen Nationalbank
- Anteil aus dem Gewinn der Schweizerischen Landeslotterie (besser bekannt unter dem Namen «swisslos»; geht vor allem an Sportvereine und an die Kultur)
- Gebühren für Dienstleistungen an Private (z.B. für den Eintrag ins Grundbuch beim Kauf oder Verkauf einer Liegenschaft)

(Weitere und aktuelle Informationen unter www.ai.ch)

Bezirke

Vorbemerkung

Die Gemeinden sind die Basis der Kantone und damit auch der Schweiz. In den meisten Kantonen gibt es drei Arten von Gemeinden: die politische Gemeinde – in Innerrhoden Bezirk und in anderen Kantonen Einwohnergemeinde genannt –, die Schulgemeinde und die Kirchgemeinde. Die politischen Gemeinden verleihen die Bürgerrechte. Erst wer ein Gemeindebürgerrecht hat, kann auch Kantonsbürgerin oder Kantonsbürger und schliesslich Schweizerbürgerin oder Schweizerbürger werden.

Rechtliche Grundlagen der Gemeinden im Kanton Appenzell I.Rh. bilden die Kantonsverfassung, Reglemente und Statuten.

Allgemeines

Die Bezirke in Innerrhoden sind mit den politischen Gemeinden in anderen Kantonen vergleichbar. Sie sind als Nachfolger der früheren Rhoden bzw. Kirchhören nach der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 geschaffen worden.

Der Kanton Appenzell I.Rh. besteht aus den fünf Bezirken Appenzell, Schwende-Rüte, Schlatt-Haslen, Gonten und Oberegg.

Zahlreiche Aufgaben, die in anderen Kantonen die Gemeinden zu erfüllen haben, werden im Kanton Appenzell I.Rh. zentral durch die kantonale Verwaltung in Appenzell besorgt, so beispielsweise die Einwohnerkontrolle, das Zivilstandswesen, die Steuerverwaltung, die Erbschaftsgeschäfte, die Grundbuchführung sowie die Betreibungs- und Konkursangelegenheiten. In Oberegg werden diese Aufgaben durch die Bezirksverwaltung selber ausgeführt.

Behörden

Legislative

Die Legislative ist die Bezirksgemeinde. Diese findet jeweils eine Woche nach der Landsgemeinde in den einzelnen Bezirken statt. In Appenzell wird die Versammlung auf dem Kronengartenplatz abgehalten. Im Bezirk Schwende-Rüte findet sie im Gringel Appenzell statt. In Gonten und Schlatt-Haslen wird die Bezirksgemeinde in der jeweiligen Pfarrkirche durchgeführt. Der Bezirk Oberegg kennt keine Bezirksgemeindeversammlung. Entscheide und Wahlen in Bezirkssachen werden in Oberegg an der Urne getroffen.



Bezirksgemeinde Appenzell

Exekutive

Die Exekutive eines Bezirks bildet der Bezirksrat mit mindestens fünf Mitgliedern.

Judikative: Bezirksgericht

Die Bezirke Appenzell, Schwende-Rüte, Schlatt-Haslen, Gonten und Oberegg bilden das Bezirksgericht Appenzell. Sie bestimmen je eine Vertretung. Oberegg hat seit 2012 kein eigenes Bezirksgericht mehr. Das Bezirksgericht bildet die erste Gerichtsinstanz in einem Streitfall.

Judikative: Vermittler

Jeder Bezirk wählt eine Vermittlerin oder einen Vermittler sowie eine Stellvertretung. Bevor ein Streitfall an das Bezirksgericht überwiesen werden kann, muss vor der Vermittlerin oder dem Vermittler versucht werden, eine gütliche Einigung zu erzielen.

Volksrechte

Stimm- und Wahlrecht

An der Bezirksgemeinde sind alle im Bezirk wohnhaften Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben, stimm- und wahlberechtigt. Die gleichen Rechte gelten in Oberegg, wo Wahlen und Abstimmungen über Sachgeschäfte an der Urne stattfinden.

Wahlen im Bezirk

- An der Bezirksgemeinde bzw. an der Urne werden folgende Wahlen durchgeführt:
- regierender und stillstehender Hauptmann sowie die weiteren Mitglieder des Bezirksrates
- Bezirksrichterin oder -richter und Vermittlerin oder Vermittler
- Rechnungsrevisorinnen oder -revisoren
- Mitglieder des Grossen Rates

Sachgeschäfte im Bezirk

- Folgende Sachgeschäfte gelangen an der Bezirksgemeinde bzw. an der Urne zur Abstimmung:
- Jahresrechnung
- Steuerfussfestsetzung
- Kreditbegehren (z.B. für Strassen, Freibad etc.)
- fakultative Referenden (z.B. über Quartierpläne, wenn eine bestimmte Anzahl Bürgerinnen und Bürger dies verlangt)
- Anträge

Antragsrecht

Jede und jeder Stimmberechtigte hat an der Bezirksgemeinde das Recht, Anträge zu stellen.

Referendumsrecht

Einzelne Beschlüsse des Bezirksrates müssen der Bezirksgemeinde zum Entscheid unterbreitet werden, wenn eine bestimmte Anzahl Stimmberechtigte dies verlangt.

Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben eines Bezirks gehören:

- Ortsplanung (im Dorfkreis Appenzell bei Feuerschaugemeinde, siehe Seite 32!)
- Bezirksstrassen
- Feuerwehr (ausser in Appenzell [Feuerschaugemeinde])
- Feuer- und Gewerbepolizei
- Wanderwege
- Bestattungswesen

Das Bauwesen wird im inneren Landesteil seit 2014 durch eine Gemeinsame Baukommission bzw. Bauverwaltung bearbeitet. Jeder Bezirk entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter aus dem Bezirksrat in die Baukommission. Nur in Oberegg ist nach wie vor der Bezirksrat bzw. die Bezirksverwaltung zuständig.

Finanzierung

Die Bezirke finanzieren sich durch folgende Einnahmen:

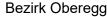
- Bezirkssteuer
- Gebühren für Leistungen an Private (z.B. Gastwirtschaftsbewilligungen)
- Beiträge des Kantons
- Feuerwehrersatz- und Gebäudetaxe

Bezirk Appenzell

Bezirk Gonten

Bezirk Schwende-Rüte







Bezirk Schlatt-Haslen



Weitere und aktuelle Informationen unter www.ai.ch/bezirke

Schulgemeinden

Allgemeines

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist in folgende Schulgemeinden aufgeteilt:

- Schulgemeinde Appenzell
- Schulgemeinde Brülisau
- Schulgemeinde Eggerstanden
- Schulgemeinde Gonten
- Schulgemeinde Meistersrüte
- Schulgemeinde Schlatt-Haslen
- Schulgemeinde Schwende
- Schulgemeinde Steinegg

In Oberegg wird die Schule seit dem 1. Januar 2018 durch den Bezirk geführt; die Schulgemeinde hat mit dem Bezirk fusioniert.

Behörden

Legislative

Die Schulgemeindeversammlung, oft auch nur Schulgemeinde genannt, ist die Legislative. Diese findet pro Schulgemeinde einmal im Jahr vor Ostern statt.

Exekutive

Die Exekutive der Schulgemeinde wird durch den Schulrat gebildet, der aus mindestens fünf Mitgliedern besteht.

Judikative

Die Schulgemeinden verfügen über keine eigenen Gerichtsinstanzen.

Volksrechte

Stimm- und Wahlrecht

Stimm- und Wahlberechtigt sind alle im Gebiet der jeweiligen Schulgemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Wahlen

An der Schulgemeindeversammlung werden folgende Wahlen durchgeführt:

- Schulratspräsidentin oder -präsident
- weitere Mitglieder des Schulrates (mindestens vier)
- Rechnungsrevisorinnen oder -revisoren

Sachgeschäfte

Folgende Sachgeschäfte gelangen an der Schulgemeindeversammlung zur Abstimmung:

- Jahresrechnung
- Steuerfestsetzung
- Kreditbegehren (z.B. Schulhaus-Renovation)
- Anträge

Antragsrecht

Jede und jeder Stimmberechtigte hat an der Schulgemeindeversammlung das Recht, Anträge zu stellen.

Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben einer Schulgemeinde gehören:

- Führung der Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule Appenzell und Oberegg)
- Wahl der Lehrkräfte (meistens an den Schulrat delegiert)
- Bau und Unterhalt der Schulhäuser, Sportanlagen und deren Einrichtungen

Finanzierung

Die Schulgemeinden finanzieren sich durch folgende Einnahmen:

- Schulsteuer
- Ausgleichsbeiträge seitens des Kantons

Kirchgemeinden

Allgemeines

Im Kanton Appenzell I.Rh. gibt es folgende Kirchgemeinden:

- Katholische Kirchgemeinde Appenzell
- Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Appenzell (umfasst das ganze innere Land)
- Katholische Kirchgemeinde Brülisau
- Katholische Kirchgemeinde Eggerstanden
- Katholische Kirchgemeinde Gonten
- Katholische Kirchgemeinde Haslen-Stein
- Katholische Kirchgemeinde Oberegg-Reute
- Katholische Kirchgemeinde Schwende

Die evangelischen-reformierten Christen in Oberegg gehören zur Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Reute-Oberegg.

Behörden

Legislative

Die Legislative besteht aus der Kirchhöri; bei der evangelisch-reformierten Kirche heisst sie Kirchgemeindeversammlung. Diese Zusammenkunft der Mitglieder der Kirchgemeinde findet einmal im Jahr vor Ostern statt. Es werden Wahlen und Abstimmungen vorgenommen.

Exekutive

Der Kirchenrat bildet die Exekutive. Er besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.

Judikative

Die Kirchbehörden verfügen über keine eigenen Gerichtsinstanzen.

Volksrechte

Stimm- und Wahlrecht

Stimm- und Wahlberechtigt sind alle im Gebiet der Kirchgemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und sich als Mitglied der Glaubensgemeinschaft bekennen.

Wahlen

An der Kirchhöri werden folgende Wahlen durchgeführt:

- Kirchenratspräsidentin oder -präsident
- weitere Mitglieder des Kirchenrates (mindestens vier)
- Rechnungsrevisorinnen oder -revisoren
- Wahl des Pfarrers (bei den Katholiken auf Vorschlag des Bischofs von St.Gallen)

Sachgeschäfte

Folgende Sachgeschäfte gelangen an der Kirchhöri zur Abstimmung:

- Jahresrechnung
- Steuerfestsetzung
- Kreditbegehren
- Anträge

Antragsrecht

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Glaubensgemeinschaft hat an der Kirchhöri das Recht, Anträge zu stellen.

Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben einer Kirchgemeinde gehören:

- Gewährleistung und Finanzierung der Seelsorge
- Feier von Gottesdiensten, Betreuung der Gläubigen
- Religionsunterricht
- kirchliche Jugendarbeit
- Anstellung des Personals
- Bau und Unterhalt der kirchlichen Gebäulichkeiten
- Bestattungswesen (im Auftrag der Bezirke)

Die Seelsorge für die Katholikinnen und Katholiken erfolgt im inneren Landesteil seit 2013 gemeinsam im Rahmen der Seelsorgeeinheit Appenzell. Sie wird begleitet durch einen Kreisrat mit Vertretungen aus allen Kirchgemeinden. Oberegg wird seit 2015 durch die Seelsorgeeinheit über dem Bodensee betreut.

Finanzierung

Die Kirchgemeinden finanzieren sich durch die Kirchensteuer.

Feuerschaugemeinde Appenzell

Allgemeines

Die Feuerschaugemeinde ist eine Spezialgemeinde, die sich im Mittelalter entwickelt hat. Ursprünglich sorgte sie für den gemeinsamen Feuerschutz. Da es auch um die Kontrolle der Feuerstellen («Feuerschau») ging, dehnte sich das Gebiet mit der Siedlungsentwicklung weiter aus. Deshalb überschneiden sich die Grenzen mit jenen der Bezirke Appenzell und Schwende-Rüte. Später übernahm die Feuerschaugemeinde auch die Produktion und Verteilung von Elektrizität und die Versorgung mit Trinkwasser.

Behörden

Legislative

Die Legislative besteht aus der Feuerschaugemeindeversammlung, die so genannte Dunke. Diese findet einmal pro Jahr im Monat April statt. Dabei werden Wahlen und Abstimmungen vorgenommen.

Exekutive

Exekutive der Feuerschaugemeinde Appenzell bildet die Feuerschaukommission. Sie besteht aus sieben Mitgliedern.

Judikative

Die Feuerschaugemeinde verfügt über keine eigenen Gerichtsinstanzen.

Volksrechte

Stimm- und Wahlrecht

Stimm- und wahlberechtigt sind alle im Gebiet der Feuerschaugemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Wahlen

An der Dunkeversammlung werden folgende Wahlen durchgeführt:

- Präsidentin oder Präsident der Feuerschaukommission
- sechs weitere Mitglieder der Feuerschaukommission
- Rechnungsrevisorinnen oder -revisoren

Sachgeschäfte

Folgende Sachgeschäfte gelangen an der Dunkeversammlung zur Abstimmung:

- Jahresrechnung
- Kreditbegehren
- fakultative Referenden
- Anträge

Antragsrecht

Jede und jeder im Gebiet der Feuerschaugemeinde wohnhafte Stimmberechtigte hat an der Dunkeversammlung das Recht, Anträge zu stellen.

Referendumsrecht

Einzelne Beschlüsse der Feuerschaukommission müssen der Dunkeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden, wenn eine bestimmte Anzahl Stimmberechtigter dies verlangt.

Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben der Feuerschaugemeinde gehören:

- Feuerwehr
- Wasserversorgung
- Elektrizitätsversorgung
- Ortsplanung

Das Bauwesen im Feuerschaugebiet wurde 2014 an die neue geschaffene gemeinsame Baukommission bzw. -verwaltung des inneren Landes übertragen.

Finanzierung

Die Feuerschaugemeinde finanziert sich durch folgende Einnahmen:

- Gewinn der Technischen Betriebe
- Gebühren für Leistungen an Private (z.B. Quartierplanungen)

Kultur und Brauchtum

Bäuerlich-kirchliche Prägung

Appenzell Innerrhoden ist von der Geschichte her bäuerlich und von der römischkatholischen Konfession geprägt. Der überwiegende Teil der Innerrhoder Bürgerinnen und Bürger stammt direkt oder in zweiter Generation aus einer Bauernfamilie. Dies spiegelt sich im Leben, Denken und Handeln wider.

Die Trennung der inneren von den äusseren Rhoden nach der Abspaltung der evangelischreformierten von der römisch-katholischen Glaubensrichtung, die Besinnung auf die eigene
Konfession und deren Vertiefung im Rahmen der Gegenreformation haben die Bedeutung
der christlich-kirchlichen Werte verstärkt. Davon zeugen auch heute noch die Lebenshaltung
der Einheimischen, ihr Alltag und die verschiedenen Feste und Bräuche im Jahresverlauf.

Typische Eigenheiten

Volkscharakter

Die Appenzellerinnen und Appenzeller generell und insbesondere die Innerrhoderinnen und Innerrhoder gelten als sehr freiheitsliebend. Sie haben dies in den sogenannten Appenzeller Kriegen (15. Jahrhundert) bewiesen. Unabhängigkeit und Selbständigkeit sind heute noch sehr hohe Werte. Die Innerrhoderinnen und Innerrhoder scheuen sich nicht, Entscheide abweichend von der Meinung in der übrigen Schweiz zu fällen. Schon in den frühesten Beschreibungen wurden die lebensfrohe Art, der Witz und die Schlagfertigkeit der Appenzellerinnen und Appenzeller hervorgehoben.

Politische Besonderheiten

Die Innerrhoderinnen und Innerrhoder sind stolz auf die traditionelle Art, wie sie ihre politischen Rechte wahrnehmen. Sie tun dies in der Regel nicht an der Urne, sondern direktdemokratisch an einer Versammlung. Auf kantonaler Ebene geschieht dies an der Landsgemeinde und auf Gemeindeebene an der Bezirksgemeinde, der Schulgemeinde und an der Kirchhöri. Die Behördemitglieder erfüllen ihre Aufgaben im Milizsystem, d.h. im Neben- oder Halbamt, aber oft auch noch ehrenamtlich.

Kulturelle Werte

Musik, Tanz und Gesang

Eine der besten Botschafterinnen der beiden Appenzeller Kantone ist die Musik. In der klassischen Formation der sogenannten Streichmusik spielen zwei Geigen, ein Cello, ein Bass und ein Hackbrett.



Streichmusik in Originalbesetzung

Dies gilt auch für die Tänze, wie Walzer, Polka usw. Sehr bekannt ist der sog. «Hierig», mit dem ein Tanzpaar die in den meisten Liebesbeziehungen auftretenden Phasen Kennenlernen, Liebe, Streit und Versöhnung darstellt.



Hierig-Tanz

Zum traditionellen Volksgesang gehört – wie in anderen Berggegenden der Jodel – das «Rugguseli».

Die Tracht







Männertracht

Festtagstracht

Geheimnisträgerinnen («Täfelimeedle») an Fronleichnam

Einmalig ist auch die traditionelle Tracht, sowohl jene des Mannes wie auch der Frau. Für den Mann, der früher in der Regel Bauer war, ist es die Sennentracht mit gelben Leder- oder braunen Ladenhosen, rotem «Liibli» (Gilet), messingbeschlagenen Hosenträgern und Fladenhut.

Die Tracht der Frau ist religiös geprägt und wohl die reichste und teuerste in der Schweiz. Nicht wenige Frauen tragen an hohen kirchlichen Feiertagen die Festtagstracht. Am häufigsten ist sie an Fronleichnam zu beobachten.

Religiöse Feste und Bräuche

Weihnachten



Krippe mit Christbaum

An Weihnachten, am 24./25. Dezember, feiern die Christinnen und Christen die Geburt von Jesus Christus. Am 24., dem sogenannten Heilig Abend, wird in den Wohnstuben eine «Krippe» mit figürlicher Darstellung der Geburtsszene samt Umgebung aufgestellt.

Die Vorbereitungszeit auf Weihnachten heisst «Advent» (lateinisch für «Ankunft») und dauert vier Wochen. Am 6. Dezember wird der heilige Nikolaus von Myra (Südtürkei), ein wohltätiger Bischof aus der Frühzeit des Christentums, gefeiert. Er besuchte die Kinder in den Familien und teils auch öffentlich, ermahnte sie zu gutem Benehmen und beschenkte sie schliesslich dennoch. St.Nikolaus im Bischofsgewand wird stets von seinem dunkel gekleideten Knecht, dem «Schmutzli» begleitet.



St. Nikolaus

Ostern

An Ostern wird die Auferstehung von Jesus Christus gefeiert. Es ist das wichtigste Fest der christlichen Kirche. Voraus geht die Karwoche, in welcher der Leiden und des Sterbens von Jesus am Kreuz (Karfreitag) gedacht wird. In dieser Woche gilt in Innerrhoden ein Verbot für öffentliches Tanzen, und die Gaststätten müssen bereits um 24.00 Uhr schliessen.

Christi Himmelfahrt

An diesem Fest, einem auf einen Donnerstag gelegten gesamtschweizerischen Feiertag, wird des Abschieds des auferstandenen Jesus Christus von dieser Welt gedacht. Vielerorts finden Prozessionen über Land statt, bei denen um Segen für die kommende Ernte gebetet wird.

Pfingsten

An diesem dritten grossen Feiertag der Christen, 40 Tage nach Ostern, wird das Herabkommen des von Gott geschickten Heiligen Geistes (symbolisch als Feuerzungen dargestellt) auf diese Welt und die Entsendung aller Christen zur Umsetzung und Verbreitung des christlichen Gedankengutes gefeiert.

Fronleichnam





Fronleichnams-Prozession mit «Täfelimeedle» und Frauen in Festtagstracht

Zehn Tage nach Pfingsten feiert die katholische Kirche die Darstellung von Christus im Altarssakrament, das heisst in der Gestalt von Brot und Wein. In Innerrhoden ist Fronleichnam das prunkvollste aller kirchlichen Feste. Unzählige Gäste aus nah und fern verfolgen jeweils die farbenfrohe Prozession an diesem kantonalen Feiertag.

«Chölbi»

Jede Kirche hat einen Schutzpatron. Zur Erinnerung an den Tag der Weihe der Kirche für den Gottesdienst wird jährlich am Sonntag nach dem Jahrestag das Kirchweihfest oder kurz «Chölbi» gefeiert. Nach dem festlichen Gottesdienst mit Prozession beginnt der Jahrmarkt mit Vergnügungsangeboten für Jung und Alt. Der Schutzpatron der katholischen Kirche von Appenzell und des Kantons ist der heilige Mauritius; sein Namenstag, der 22. September, ist im inneren Landesteil ein Feiertag.



«Chölbi» in Appenzell

Allerheiligen

Am 1. November feiert die katholische Kirche die wegen eines vorbildlichen Lebensstils nach dem Tod heiliggesprochenen Personen. Am gleichen Tag gedenkt man der verstorbenen Verwandten und Bekannten, besonders jener, von denen man im abgelaufenen Jahr

Abschied nehmen musste. Die Verwandten von nah und fern treffen sich in den Kirchen zu einem Gottesdienst und einem anschliessenden Besuch der Gräber.



Gräberbesuch an Allerheiligen

Weltliche Feste und Bräuche

Alpfahrt

Ab Ende Mai ziehen jene Bauern, welche eine Alp oder ein Alprecht im Alpstein oder im Vorgelände besitzen oder gepachtet haben, mit ihrem Vieh in genau vorgegebener Ordnung von ihrer Stammliegenschaft auf die Sommerweide. Die Alpzeit dauert zwischen zehn und zwölf Wochen. Zwischen Ende August und Ende September können die Alpabfahrten verfolgt werden.



Alpaufzug

«Stobede»

Während der kurzen Alpsaison laden die Senninnen und Sennen auf ihrer Alp und bestimmte Bergwirtschaften zur «Stobede», also zum Besuch ihrer «Stube» oder Alp. Bei Speisen, Trank, Musik und Tanz wird der Tag bis tief in die Nacht gemütlich mit Freunden und Gästen von nah und fern genossen.



«Stobede» in Bollenwees

Viehschau

Ende September (Oberegg) und Anfang Oktober (Appenzell) präsentieren zahlreiche Bauern die schönsten Kühe, Rinder und Ziegen und hoffen, dafür Prämien zu erhalten. Dazu putzen sie die Tiere heraus, schmücken sie und ziehen mit ihnen wie bei der Alpfahrt auf die Schauplätze.



Viehschau auf dem Brauereiplatz in Appenzell

Fasnacht

An der Fasnacht verkleiden sich viele Leute und tragen Masken. Sie treiben Spass, insbesondere mit den nicht Maskierten.

Am Fasnachtssamstag werden in Appenzell in einem grossen Fasnachtsumzug lokale und andere Vorkommnisse humoristisch dargestellt. Einzelne Gastwirtschaften dekorieren ihre Gaststube zu einem bestimmten Thema. Dies ist in Appenzell während 18 Tagen gestattet.

Die Fasnacht wird am Vorabend und am frühen Morgen des Schmutzigen Donnerstags durch das Trommeln von Kindern, begleitet von «Botze-Rössli» (Imitationen von galoppierenden Pferden), eröffnet.



«Botze-Rössli»

Grümpel-Turnier

Der Fussballclub Appenzell führt jährlich Anfang Juli ein grosses Fussball-Turnier für Amateure («Grümpeli» genannt) durch. Musik und Tanz am Freitag- und Samstagabend sorgen für Stimmung.

Bundesfeier

Am 1. August begeht die Schweiz ihren Geburtstag. In den meisten Bezirken wird am frühen Abend mit einer offiziellen Ansprache, gemütlichem Zusammensitzen, Musik und Feuerwerk gefeiert. Dieser Tag ist ein staatlicher Feiertag.

Bau und Siedlung





Streusiedlung im Schwendetal

Klassisches Appenzeller Bauernhaus in Steinegg

Das Appenzellerland unterscheidet sich nicht nur durch seine einzigartige Hügel- und Berglandschaft von anderen Regionen der Schweiz. Auch die Streusiedlung ist typisch. Die Höfe sind über die ganze Landschaft verstreut.

Im Zentrum einer jeden landwirtschaftlichen Liegenschaft steht das Bauernhaus. Ursprünglich war es getrennt vom Stall. Beim heutigen klassischen Appenzeller Bauernhaus sind Wohnung und Stall im rechten Winkel miteinander verbunden. Im katholischen Innerrhoden sind die meisten mit lebensfrohen Farben bemalt. Im puritanisch-reformierten Ausserrhoden blieben sie meist naturbelassen, und ihre Fassaden sind daher oft sonnenverbrannt.

Mit dem Zuzug des jungen St.Galler Malers Johannes Hugentobler begannen die Bürgerinnen und Bürger 1931 an der Hauptgasse in Appenzell ihre Häuser farbig und mit Ornamenten zu gestalten, so dass der historische Kern von Appenzell heute die Besucherinnen und Besucher mit warmen Farben empfängt.

Von Johannes Hugentobler stammt auch die übergrosse Darstellung des heiligen Mauritius am Turm der Pfarrkirche Appenzell.



Hauptgasse

Zuständige Stelle

Zivilstandsamt Marktgasse 2 9050 Appenzell

Telefon +41 71 788 95 85

www.ai.ch/einbuergerung